

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/030/2022)

Sitzung am: 10. Januar 2022

Beschluss zu: V-WX0132/21

Gegenstand:

Haushalteckwertebeschluss für die Verfügungsmittel/ die Investpauschale

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrats beschließt über die Verwendung der konsumtiven **Verfügungsmittel** gemäß **Anlage 1**
2. Der Ortschaftsrats beschließt über die Verwendung der investiven Verfügungsmittel, **Investpauschale** genannt, gemäß **Anlage 2**
3. Der Ortschaftsrats überträgt die Mittel der Positionen 1-5 der konsumtiven Verfügungsmittel (Anlage 1) zur Bewirtschaftung an die Verwaltungsstelle Weixdorf. Die Positionen sind untereinander deckungsfähig. Die Verwaltungsstelle ist beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, umzusetzen und dem Ortschaftsrats zu berichten.
4. Über die **Zuwendungen** an Dritte (Anlage 1, Position 6) entscheidet der Ortschaftsrats in gesonderter Sitzung auf Grundlage der vorliegenden Anträge.
5. Der Ortschaftsrats überträgt die Mittel der Investpauschale (Anlage 2)
 - Position 1 an das Amt für Kindertageseinrichtungen und der Position 2 an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bzw. Dresdner Bäder GmbH, sobald die Planungen dem Ortschaftsrats zur Bestätigung vorgelegt werden.
 - Position 3 an das Straßen – und Tiefbauamt zur Fortführung der Gehwegsanierung an der Alten Dresdner Straße zwischen Königsbrücker Landstraße und der Straße Am Zollhaus.
 - Position 4 an die Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück zur Anschaffung eines Transporters mit Ladefläche und Kippvorrichtung sobald die Kofinanzierung über die Ortschaft Langebrück gesichert ist.



Gottfried Ecke
Vorsitzender